2018/KL/09

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung. Überweisung an die Landtagsfraktion.

Öffentlichkeitskampagne zum Gleichbehandlungsgesetz

Die SPD RLP wirkt darauf hin, dass das Familienministerium zusammen mit der Landesantidiskriminierungsstelle noch in dieser Legislatur eine Öffentlichkeitskampagne entwickelt, die darauf hinweist, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in § 13 Unternehmen und Institutionen verpflichtet eine Beschwerdestelle in Falle von Diskriminierung einzurichten.

Überweisen an

Landtagsfraktion